

Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht

Matura wozu?

Die Bedeutung von abschließenden Prüfungen im Schulwesen

22. Jänner 2020, Bundeskanzleramt Kassensaal

In seinen Begrüßungsworten verweist Präsident **HR DDr. Markus Juranek** darauf, dass aufgrund der Recherchen der Statistik Austria es in den letzten Jahren weniger Schüler/innen zur Matura geschafft hätten. Sie sind offensichtlich bereits im Verlauf der Oberstufe „aussortiert“ worden. Im Zuge der Evaluierung der Zentralmatura sind in Österreich auch die Eltern stärker in die Diskussion einbezogen worden.

Mag. Klaus Hartmann vom BKA, öffentlicher Dienst, berichtet bei seiner Begrüßung, dass es nach Abschaffung der im Verwaltungsdienst früher üblichen Dienstprüfung vor einer Kommission jetzt nur mehr einzelne Prüfungen gibt.

SC Dr. Helmut Moser vom BMBWF überbringt die Grüße des Bundesministers.

Der Schulrechtspreis kann heuer nicht verliehen werden da keine Arbeiten eingereicht wurden. Der ehemalige Sektionschef der Rechtsabteilung des Bundesministeriums **Dr. Felix Jonak** erhält einen Ehrenpreis.

Mag. Johannes Thaler, Leiter der Rechtsabteilung der Bildungsdirektion Wien, erläutert die Rahmenbedingungen für abschließende Prüfungen. Das Wort Matura kommt im Gesetz nicht vor.

Relevant sind:

§ 2 Abs. 2 b SchUG: Definition der abschließenden Prüfungen

§§ 34 - 41 SchUG: Regelungen betreffend Form und Umfang der Vorprüfung und Hauptprüfung (3 Säulen Modell). Die Hauptprüfung besteht aus der Vorwissenschaftlichen Arbeit (AHS) und der Diplomarbeit (BHS), den schriftlichen Klausurarbeiten und der mündlichen Prüfung. Jede Säule ist einzeln zu betrachten, die Kompensationsprüfung bei negativer schriftlicher Klausur ist mündlich, zählt aber zum schriftlichen Bereich.

Geregelt wird auch die Besetzung der Prüfungskommission für Vorprüfung und Hauptprüfung.

Die Kommission besteht bei der Vorprüfung aus Schulleiter, Klassenvorstand und Lehrer, der die Arbeit betreut hat.

Bei der Hauptprüfung aus dem Vorsitzenden, dem Schulleiter oder Fachvorstand, dem Klassenvorstand oder Abteilungsvorstand, dem Prüfer des Faches und für die mündliche Prüfung einem Beisitzer vom gleichen Fach.

Die Beurteilung erfolgt auf Antrag des Prüfers durch die Kommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Bei der Notenfestsetzung müssen alle Mitglieder anwesend sein, Stimmenthaltung gibt es nicht. Prüfer und Beisitzer haben eine Stimme, der Vorsitzende hat kein Stimmrecht.

Die VWA muss betreut werden, wobei auf bei Wahrung der Selbständigkeit zu achten ist.

Die mündliche Prüfung ist öffentlich.

Die Beurteilungen lauten: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden und nicht bestanden. Nur gegen „nicht bestanden“ gibt es ein Widerspruchsrecht. Dieses ist im § 71 Abs. 2 geregelt.

Für die Ausstellung des Zeugnisses gibt es detaillierte Vorgaben in § 39 SchUG.

Die Festlegung der Prüfungstermine ist in § 36 SchUG geregelt. Die Zulassung zur abschließenden Prüfung ist in § 36 a SchUG (alt und neu) geregelt.

Die abschließende Prüfung darf höchstens drei Mal wiederholt werden, vorgesehen ist ein Zeitrahmen von drei Jahren. Eine negativ beurteilte VWA muss neu geschrieben werden.

HR Mag. Franz Gunter Bittner befasst sich mit der Bedeutung der abschließenden Prüfungen für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Bittner, der selbst bei 57 Abschlussprüfungen entweder als Lehrer oder Vorsitzender dabei war, hebt die emotionale Komponente der Matura hervor.

Die Matura wurde zum Indikator für ein gehobenes Bildungsniveau. Aus diesem Grund schicken Eltern ihre Kinder lieber in eine AHS als in eine NMS.

Er gibt einen Überblick über die Matura in der AHS in Österreich bis a) 1992, b) von 1993 - 2014 und c) ab 2015.

a) vier Gegenstände schriftlich, drei mündlich. In Deutsch und der lebenden Fremdsprache war ein Aufsatz zu schreiben, in Latein eine Übersetzung zu machen, in Mathematik vier bis sechs Beispiele zu lösen. Der Fokus lag schriftlich und mündlich auf Ganzheitlichkeit und der Wiedergabe von umfassendem Wissen.

b) In der AHS kam die Fachbereichsarbeit auf freiwilliger Basis dazu, die eine schriftliche Arbeit ersetzte, sonst blieb schriftlich alles gleich. Mündlich konnte man fächerübergreifend oder mit Hauptfach - Wahlpflichtfach maturieren und sich ein Spezialgebiet aussuchen. In der BHS wurde eine Diplomarbeit verfasst.

c) Die Einführung der Zentralmatura brachte eine größere Veränderung. Die FBA wurde durch die verpflichtende VWA (Vorwissenschaftliche Arbeit) ersetzt. Fokussiert wurde auf die Kompetenzorientierung. „Wissen sei tot“, es wurde durch brauchbare Kompetenzen ersetzt. Die Literatur wurde in Deutsch stark und in den lebenden Fremdsprachen praktisch völlig zurückgedrängt da es keinen gemeinsamen literarischen Kanon mehr gibt. In Deutsch müssen zwei Texte verfasst und es muss die richtige Textsorte getroffen werden. In den Fremdsprachen geht es darum, im Bereich Hören, Lesen, Wortschatz /Grammatikanwendung und Schreiben die Kompetenzen nachzuweisen. Mathematik ist zweigeteilt. Anhand von 24 kürzeren Aufgaben müssen jeweils ein bis zwei Kompetenzen nachgewiesen werden, im 2. Teil werden vier komplexere Aufgaben gestellt.

Bei den mündlichen Aufgaben müssen aus 18 Themenbereichen zwei Fragen gezogen und eine beantwortet werden. In den lebenden Fremdsprachen geht es nur um die Sprachkompetenz, nicht mehr um Inhalte. In Latein wird ein Text nicht mehr übersetzt sondern paraphrasiert.

Bittner tritt für die Beibehaltung der Matura ein, da sie das Ende eines bedeutsamen und auch behüteten Lebensabschnitts bedeute.

HR Dr. Josef Zollneritsch von der Bildungsdirektion Steiermark behandelt das Thema aus entwicklungspsychologischer Sicht. Auch er verweist auf die steigende Zahl der Maturant/innen in den letzten 20 Jahren, wobei vor allem die BHS starke Zuwächse verzeichnete und mehr Mädchen als Burschen erfolgreich maturierten. In diesem Zusammenhang müsse man sich die grundsätzliche Frage stellen, unter welchen Umständen ein Mensch erfolgreich im Beruf sein werde und ob dies mit dem Erfolg bei der Matura wesentlich zusammenhänge. Unter „Wissen“ verstehe man, in nicht vorbereiteten Situationen Information zur Anwendung zu bringen, wann auch immer und wo auch immer. Die Fähigkeit mit Informationen umgehen zu können wurde besonders bedeutsam. Bei Stellenausschreibungen gelten inzwischen Teamfähigkeit, Engagement, selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit als Schlüsselkompetenzen. An den Schulen werde aber immer noch alles dem Lernen untergeordnet. „Lernen sei das Persönlichste auf der Welt, noch persönlicher als das Liebesleben“, zitiert er eine Aussage. Employability verlange situationsbezogenes, individualisiertes, kompetenzorientiertes Anwenden von Wissen bzw. Kenntnissen. Schüler/innen sollten zum selbstunternehmerischen Denken und Handeln geführt werden.

Zollneritsch geht dann darauf ein, wie Leistung sichtbar gemacht werden könne, ob dazu Beurteilungen nötig seien und wie Kompetenzen, Arbeitshaltung, Verständnis und Neigung gewichtet werden sollten. In der Lehrperson sieht er den Experten für das kompetenzorientierte Lernen, der durch die Reform der Matura mehr zum Lerncoach als zum Prüfer wurde und es schaffen müsse, die Schüler/innen zu motivieren und aktivieren.

In der Matura sieht **Zollneritsch** den Abschluss eines Bildungszyklus mit dem Berechtigungen verliehen werden. Dass sie Stress hervorrufe, bedeute nichts Schlechtes, man müsse lernen mit Stress umzugehen. Gespräche zwischen den Lernenden und Lehrenden sollten verpflichtend sein. Er meint aber auch, dass die Matura aufwendig und zeitintensiv sei und der faktische Wert nicht geklärt sei. Auch die völlige Abkoppelung von den bisherigen Leistungen der Schüler/innen sei zu diskutieren.

Univ. Prof. DDr. Christiane Spiel spricht über die Bedeutung der abschließenden Prüfungen für die tertiären Bildungseinrichtungen. Sie erläutert die Beweggründe der Hochschulen trotz bestehender Matura Aufnahmeverfahren in bestimmten Studienrichtungen eingeführt zu haben. Dazu zählen eine erwünschte Steuerung der Studierendenzahlen, die Feststellung der Studieneignung bzw. Studierfähigkeit und der Wunsch nach einer geringen Abbruchquote. Selbstverständlich müssten die Aufnahmeverfahren objektiv, genau und valide sein. Die Universitäten wünschten sich motivierte Lehrende und motivierte Studierende und sollten deshalb ihr Anforderungsprofil klar festlegen. Es werde das Commitment bei den Studierenden erhöhen, wenn diese wissen, worauf sie sich einlassen müssen.

Ein Probesemester wäre zwar wünschenswert, ist aber aus Platzgründen oft nicht möglich.

Spiel schlägt vor, dass die Prüfungsmodalitäten eher prospektiv als retrospektiv gesehen werden sollten. Es solle weniger um bereits vorhandenes Fachwissen als um Motivation und Lernbereitschaft gehen. Es sollten auch Erfolgskriterien festgelegt werden. Im Aufnahmeverfahren soll neben dem Faktenwissen auch das Handlungswissen überprüft werden. Studierende sollten die Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen besitzen bzw. erwerben können. Die Universitäten sollten besser informieren, welche Chancen die Studierenden mit einem Studienabschluss in ihrem gewählten Fach haben und sollten Selbst-Assessments für einen Selbstreflexionsprozess anbieten.

Bei der Zentralmatura sei die Objektivität gegeben, so lange aber nicht bekannt sei, wie stark sie zähle, würden sich nicht alle genügend anstrengen. Mädchen seien fleißiger als Knaben.

In der kurzen **Diskussion** werden vom Publikum die teuren Vorbereitungskurse für das Medizinstudium, die Bildungsgerechtigkeit und die Frage, ob man die Matura brauche, angesprochen. **Spiel** sieht das Medizinstudium zu stark wissenschaftlich bestimmt und würde sich bei den Studierenden mehr Krankenschwestern wünschen. Auf finanzielle Belastungen geht sie nicht ein. Die Prüfung brauche es vielleicht nicht, aber das Ritual sei wichtig. **Bittner** meint, Bildung müsse man wollen, Eltern müssten aber die für das Kind am besten geeignete Schule auswählen. Eine Gesamtschule sieht er nicht als Lösung. Der Jurist **Thaler** stellt lapidar fest, dass die zentrale Abschlussprüfung im SchUG verankert ist, deshalb müsse sie durchgeführt werden. **Zollneritsch** sieht in der Matura den Abschluss eines Prozesses die Lernfähigkeit des Menschen zu erhöhen.

MR Dr. Christian Ruhs vom BMBWF spricht über abschließende Prüfungen in anderen europäischen Ländern. In Island, Belgien, der Schweiz und Bosnien/Herzegowina gibt es keine zentrale Reifeprüfung, die Aufgaben werden an den Schulen erstellt. In Schweden, Spanien und der Türkei gibt es gar keine Reifeprüfung. Alle anderen europäischen Länder haben eine zentrale bzw. teilzentrale Reifeprüfung.

In Schweden erhält man nach dem dreijährigen Gymnasium ein Abschlusszeugnis von der Schule, für den Hochschulzugang gibt es einen Numerus clausus. Von der BHS wird der Hochschulzugang mit einer Zusatzprüfung ermöglicht. Die Privatschulen haben zahlenmäßig stark zugenommen.

In Spanien erreicht man mit 16 Jahren einen Pflichtschulabschluss, es folgt ein zweijähriges Bachelero mit einem Abschlusszeugnis. Für den Hochschulzugang gibt es eine schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung in mehreren Fächern, ein Numerus clausus setzt sich aus den Schulnoten und den Noten der Aufnahmeprüfung zusammen.

In Frankreich ist die Reifeprüfung völlig zentral, sie ist ein nationales Ereignis, die ganze Nation diskutiert die Maturathemen. Für 2021 ist eine Reform geplant, die Schulnoten der letzten beiden Jahre werden in die Zeugnisnote eingerechnet werden.

In Italien gibt es ein fünfjähriges Gymnasium und eine fünfjährige BHS. Schriftlich wird in drei Fächern, mündlich in sechs Fächern maturiert. Von drei Fragen sind zwei zentral vorgegeben. Für die Noten werden die letzten drei Jahre eingerechnet.

In Finnland gibt es keine mündliche Matura, die Benotung erfolgt durch die eigenen Lehrer, die Noten der letzten drei Jahre werden einberechnet.

In Deutschland ist das Abitur pro Bundesland zentral, mit Ausnahme von Rheinland/Pfalz.

In den europäischen Schulen (werden meist von den Kindern der europäischen Beamten/innen be-

sucht) werden die Fragen zentral gestellt und müssen zweisprachig sein. Benotung erfolgt durch zwei Lehrpersonen, bei großen Differenzen wird eine dritte beigezogen.

SC Ing Mag. Andreas Thaller vom BMBWF befasst sich mit der Steuerung des Schulwesens durch abschließende Prüfungen. Der Weg der Entscheidungen laufe über Gesetze, Erlässe, Evidenz und Steuerung. Abschließende Prüfungen führen zu Evidenzen und bilden die Grundlage für die Steuerung. Entscheidungen werden auf Basis von Daten und Fakten gefällt. Je autonomer die Schulen sind, desto genauer müssten die Rahmenbedingungen definiert werden.

Thaller geht dann auf die IKM Testungen ein, deren Ergebnisse nur die Lehrpersonen zur Unterstützung des Unterrichts erhalten. Bei den Bildungsstandards (BIST) wurden nie die gleichen Schüler/innen getestet, die Aussagen seien deshalb nur lückenhaft. BIST diene nur dem System, nicht dem Individuum. Auch bei der internationalen PISA Testung wird immer eine andere Referenzgruppe getestet, die Ergebnisse sind nur für das System relevant.

BIST bleibt, IKM wird verändert werden und ab 2021/22 zu IKM plus umgewandelt. Es wird eine verpflichtende flächendeckende jährlich durchgeführte Kompetenzmessung.

Bei der zentralen Reife- und Diplomprüfung können Schulen gut verglichen werden, auch im fairen Vergleich. Es gibt eine Korrelation zwischen den BIST- und den Reifeprüfungsergebnissen.

Der MIKA D Test wird zur Messung der Deutschkompetenz eingesetzt.

Mag. Kurt Schmid von IBW bringt einen internationalen Vergleich zu Prüfungsmodalitäten und Berechtigungen an der Schnittstelle zum tertiären Bereich. Schmid arbeitet in dem Institut an einer Studie zu diesem Thema mit.

Es gebe kein Land mehr mit einem völlig freien Hochschulzugang. Deutschland hat den numerus clausus, in Spanien, Portugal, USA, Bulgarien gibt es Matura + Zugangsprüfungen, Mischformen in Italien, Finnland, Schweden, einen partiell freien Zugang gibt es in Österreich, Frankreich, Schweiz und dem franz. Teil Belgiens.

Die Zugangssteuerung erfolgt entweder durch die Zeugnisse der abgebenden Schule oder durch zentral administrierte Zugangsprüfungen.

Manche Länder haben gar keine Form der Berufsbildung (z.B. Albanien, Japan), nur in Österreich gibt es Lehre und BMHS. Außer in Österreich findet man die Lehre nur in Deutschland, der Schweiz und in gewissen Maß in Dänemark.

In manchen Ländern kann man auch von der BHS direkt an die Universität gehen, in anderen sind Zusatzprüfungen erforderlich.

Ein Dilemma liege darin, dass der offene Hochschulzugang basierend auf dem Interesse der Studierenden den Kapazitätsgrenzen gegenübersteht. Natürlich stelle sich die Frage: Wenn die Universitäten Aufnahmetests machen, wozu brauchen wir die Matura?

HR DDr. Juranek schließt die Veranstaltung und gibt neue Termine bekannt.

Fortbildungsveranstaltung 15. 10. 2020 „Die 2. Chance“

Nächstes Symposium 21. 1. 2021 „Innovitas - eine neue Dimension der Schulautonomie“